

# Geschäftsstelle FAN Beirat

## Informationsblatt zum FAN-Fonds – Antragshilfe Fonds im Sanierungs- und Stadtumbau-Fördergebiet Frankfurter Allee Nord

Mit diesem Informationsblatt soll allen interessierten Antragstellerinnen und Antragstellern eine kleine Hilfe an die Hand gegeben werden, wer diesen Fonds wie nutzen kann und wie ein Projekt beantragt werden soll.

### Was ist der FAN-Fonds?

Anliegen ist es, im Rahmen des Sanierungs- und Fördergebietes Frankfurter Allee-Nord Aktionen des freiwilligen Engagements direkt zu unterstützen, die Bewohner\_innen, lokale Initiativen und Nachbarschaftshilfen im Rahmen des Gemeinwesens zu fördern und zu stärken sowie das Wohnumfeld zu verbessern.

### Wer kann ein Projekt beantragen?

Bewohner\_innen, Einrichtungen und Akteure sowie eine Gemeinschaft von Gewerbetreibenden für gemeinnützige Zwecke des Stadtumbau- und Sanierungsgebietes Frankfurter Allee Nord

Juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), sofern es sich um eine GbR juristischer Personen handelt, müssen eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der sogenannten Transparenzbestimmungen ausfüllen. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift und das Formular sind bei der Geschäftsstelle des FAN Beirates und im Internet über: <http://www.alt-lichtenberg-fan.de> zu erhalten. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine Bewilligung möglich.

### Welche Aktionen werden unterstützt? Welche Kriterien sind grundsätzlich zu beachten?

Der Fonds dient der Finanzierung von kurzfristig zu beginnenden Maßnahmen, z.B.

- Kleinprojekte wie Ausstellungen, Unterstützung gemeinsamer Aktionen von Gewerbetreibenden und Nachbarschaftsinitiativen und kulturelle Veranstaltungen, die den nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern
- Ausstattung für Gemeinweseneinrichtungen (z.B. auf öffentlichen Flächen, für Vereine, u.ä.)
- Schulungs- und Bildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufwertung sowie Imageverbesserung des Quartiers
- bei der Beschaffung von Lebensmitteln muss die Verhältnismäßigkeit zum Projektziel gewahrt sein.

Die **Aktion**, die gefördert werden soll, darf **noch nicht begonnen** worden sein und damit verbundene Kosten dürfen noch nicht angefallen sein!

Kriterien für die Prüfung der Anträge auf Bewilligung werden sein:

- Breitenwirkung des Projektes: Zielgruppe/n bzw. daran Beteiligte
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Vernetzung/Kooperation im Fördergebiet
- Ausgewogenheit von Anträgen hinsichtlich der Vielfalt von Projekten und Trägern

Als Angebot für ein demokratisches Engagement darf mittels des FAN-Fonds und der daraus finanzierten Projekte niemand bezüglich Herkunft, Geschlecht, Religion/

Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität diskriminiert werden.

Es ist ein Abschlussbericht zur Projektförderung gemäß dem Formular „FAN-Fonds Abschlussbericht zur Projektförderung“ zu stellen.

### **Wie und wo ist ein Antrag zu stellen?**

Das Antragsformular erfasst die wichtigsten Daten und ist von den Antragstellenden auszufüllen. Art und Umfang des Projektes sowie eine Kostenaufstellung werden für die Entscheidung des FAN-Beirats benötigt.

Für nicht belegbare Ausgaben ist es möglich, pauschal bis zu 3% der Projektkosten im Finanzplan zu veranschlagen. Das vom FAN-Beirat beschlossene Budget für ein Projekt darf um maximal 5 % bzw. bei größeren Beträgen um nicht mehr als 100 € überschritten werden.

Bei **Sachkostenvoranschlägen unter 410 Euro** ist ein **formloser Preisvergleich** (z.B. mittels Prospekten) möglich. Bei Summen **über 410 Euro** sind **3 schriftliche Angebote** einzuholen. Die angeschafften Sachmittel („Wirtschaftsgüter“) bleiben im Bezirkseigentum und werden gegebenenfalls einem gemeinnützigen Träger nach dem Projekt übergeben bzw. verbleiben bei diesem.

Zur Entscheidungsvorbereitung für den FAN-Beirat müssen die Anträge mindestens eine Woche vor der nächsten FAN-Beiratssitzung, (i. d. Regel der 1. Montag am Monat) der Geschäftsstelle vorliegen, um zeitnah behandelt zu werden und müssen bis dahin den Mitgliedern des FAN Beirates zugesandt worden sein. Die **Anträge** können ganzjährig **bis zum 31.10. des aktuellen Jahres** eingereicht werden. Danach eingereichte Anträge können dem FAN Beirat dennoch vorgelegt werden, eine Entscheidung erfolgt jedoch erst im folgenden Jahr unter Voraussetzung der Bewilligung der Mittel. Die **Abrechnung** der verauslagten Mittel hat **bis zum 10.12. des aktuellen Jahres** zu erfolgen:

Die Anträge sind mit dem korrekten Projektnamen zu richten an:

**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**  
**Abteilung Stadtentwicklung**  
**Geschäftsstelle FAN-Beirat Sanierungs- und Stadtumbau-Fördergebiet**  
**Referent der Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit**  
**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**  
**Möllendorffstr. 6**  
**10367 Berlin**

**Tel. 030-90296-8003**

**Fax. 030-90296-8009**

**Mail: christian.paulus@lichtenberg.berlin.de**

Originalrechnungen und Zahlungsbelege sind zusammen mit dem Sachbericht und der tabellarischen Auflistung der Ausgaben zu richten an:

**STATTBAU**  
**Stadtentwicklungsgesellschaft mbH**  
**im Umweltforum Auferstehungskirche**  
**z. Hd. Frau Mechtel**  
**Pufendorfstr. 11**

**10249 Berlin**

**Tel.: 030 / 690 81 – 0**

**Fax: 030 / 690 81 – 111**

**E-Mail: mechtel@stattbau.de**

**Internet: www.stattbau.de**

**Wer entscheidet über den Antrag bzw. über die Mittelvergabe für Projektanträge?**

Die Anträge werden bei der Geschäftsstelle des FAN-Beirates gesammelt und von Vertreterinnen und Vertretern des Beirates in der AG FAN-Fonds geprüft und inhaltlich vorberaten. Mit einer Entscheidungsempfehlung werden die Anträge dem FAN-Beirat in der nächsten Beiratssitzung zur Abstimmung vorgelegt.

Der FAN-Beirat begleitet die Maßnahmen im städtebaulichen Sanierungs- und Stadtumbau-Fördergebiet Frankfurter Allee Nord. Mitglieder des FAN-Beirates sind Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnerschaft, sozialer und Bildungseinrichtungen, der Gewerbetreibenden und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer des oben genannten Gebietes. Weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Fachgremien und -ämtern sowie Expertinnen und Experten unterstützen ihn beratend.

Die Abstimmung zu den eingereichten Anträgen erfolgt nicht öffentlich. Die Antragstellenden können ihr Projekt dem FAN-Beirat vorstellen und werden zur Klärung von Fragen vom FAN-Beirat eingeladen.

Die Entscheidung des Gremiums über Bewilligung, Auflagen oder Ablehnung wird den Antragstellenden umgehend vom FAN-Beirat mitgeteilt. Das protokollierte Abstimmungsergebnis wird der Gebietsbeauftragten STATTBAU mbH zur Kenntnis und Abrechnung gegeben.

Stand 06.03.2017